

Vorbemerkung



Wer sich etwas genauer mit der Geschichte des Busecker Tales beschäftigt, kommt zwangsläufig an die Doktorarbeit von Wilhelm Lindenstruth. Seine Dissertation *„Der Streit um das Busecker Tal“* aus dem Jahre 1910 ist bis heute das umfangreichste Grundlagenwerk zu diesem Thema.

Somit ist es durchaus verständlich, daß man noch nach weiteren Veröffentlichungen Lindenstruths sucht. Diese wurden in verschiedenen Fachzeitschriften abgedruckt.

Um die Arbeiten Wilhelm Lindenstruths, die bis heute ihre Gültigkeit bewahrt haben, einem größerem Publikum zugänglich zu machen, haben wir diese hier gesammelt. Die meist in der alten, vielen jüngeren etwas schwerer zu lesenden Druckschrift vorliegenden Artikel wurden in eine moderne Schriftart übertragen. Dafür gebührt Frau Ute Zecher aus Großen-Buseck besonderer Dank.

Wir bringen die Artikel getreu der Vorlage, d. h. eine Originalseite der Vorlage (in DIN A5) entspricht einer Seite in den Heften.

Dadurch ist es möglich, Zitate und Verweise anderer Autoren zu Lindenstruths Themen und Arbeiten problemlos nachschlagen zu können.

Die Seitennummerierung erfolgte aus dem selben Grund nicht durchgängig, sondern richtet sich nach der Originalseitenzählung der ursprünglichen Veröffentlichung.

Sie finden zu Beginn jeder Seite den Namen der Zeitschrift mit Band und Jahresangabe und dann die entsprechende Seitennummer.

Wir hoffen, mit dieser Neupublikation einen Beitrag zum besseren Kennenlernen der Geschichte des Busecker Tales geleistet zu haben.

Buseck, im September 2008

Heimatkundlicher
Arbeitskreis Buseck e.V.

Buseck, im
September 2008

1. Vorsitzende:
Dr. Heike Bräuning

2. Vorsitzende:
Elke Noppes, MA

Anschrift:

Heimatkundlicher
Arbeitskreis Buseck e.V.
Elke Noppes MA
Gießener Str. 33
35460 Staufenberg

www.buseckertal.de

Bankverbindung:

Kontonummer
92304302
Volksbank Mittelhessen
BLZ: 51390000

Ein grober Fall von Verletzung der Kirchenzucht aus dem Bußecker Tal vom Jahre 1560.

Von
Wilhelm Lindenstruth.

Der evangelische Pfarrstand, besonders auf dem Lande, hatte in seinen ersten Zeiten sehr schwer um seine Anerkennung zu ringen. Fast allgemein begegnete man ihm mit Mißachtung, ja Haß und ließ ihn den auf jede Weise fühlen. „Bauern, Adel und Beamtentum wetteiferten darin, den Landpfarrer zu drücken und zu schinden, wo und wie sie nur konnten.“ Dem Bauernstand waren die Pfarrer, ebenso wie die Adeligen, verhaßt wegen der Abgaben, zu denen er ihnen verpflichtet war. Die große kirchliche Bewegung hatte ihn noch nicht ergriffen, seine religiöse Gleichgültigkeit und sittliche Roheit vermochte sie noch nicht zu beseitigen. Grobe Vergehen der Bauern gegen die Kirchenzucht, anstößiges Verhalten im Gottesdienst, selbst Unterbrechungen der Predigt waren allgemein, alle „Bande frommer Scheu“ schienen gelöst.¹ - Ein sehr drastisches Beispiel bietet ein Vorkommnis in der Kirche zu G r o ß e n - B u ß e c k im Jahre 1560, das auch deshalb wichtig ist, weil es der unmittelbare Anlaß zu einem großen Prozesse der Ganerben des Bußecker Tales gegen den Landgrafen von Hessen wurde.² Einige erläuternde Bemerkungen seien vorausgeschickt. Im Bußecker Tal war die Lage der Pfarrer damals besonders schwierig, weil sich die Vierer und Ganerben - so hießen

¹ Vgl. P. Drews, Der evangelische Geistliche in der Deutschen Vergangenheit (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, XII. Bd, 1905), bes. S. 23f., 60ff.

² Die Quellen sind die in der Sache ergangenen Akten. Sie sind gedruckt in den Beilagen zur Deduktion „Memoriale an die .. Reichs-Versammlung zu Regensburg usw. in Sachen der Unterthanen .. des Busecker Thals .. wider .. Ernst Ludwigen / Landgrafen zu Hessen“. Gießen 1707.

die Gerichtsherren, die v. Bußeck und die v. Trohe - in Auflehnung gegen Hessen befanden. Der 1556 nach Großen-Bußeck gekommene Pfarrer Michael Becker (um 1530 geboren) hatte gleich in den ersten Monaten ihren besonderen Haß sich zugezogen. Er hatte in einer Streitsache sich an die hessischen Behörden gewandt und ein freies Geleit gegen Gewalt und Unrecht erhalten und ihre deshalb gegen ihn vorgenommenen Maßregeln zunichte gemacht.³ Sie ließen ihn das entgelten, indem sie die Untertanen, die ihn mit Wort und Tat belästigten und ihm und seiner Familie das Leben sauer machten, dafür nicht oder nur ungenügend zur Strafe zogen, wodurch ihr unchristliches Leben nur noch gefördert wurde; sie „sehen“, so zeigte der Pfarrer an, „den Bauern durch die Finger, halsstärken sie also von Tage zu Tage in allen greulichen sodomitischen Sünden und Lastern ..“; weiter klagte er, daß „bei uns allerlei Unzucht, Unordnung, Gotteslästerung, Hurerei, Verachtung des heiligen Evangelii sonder alle Steuer und Strafe der Ganerben sein grausamlich eingerissen“.⁴ An strengen Worten gegen die Unsittlichkeit und die Üppigkeit, an eindringlichen Mahnungen zur Buße ließ er es auf der Kanzel in der Art der damaligen Pfarrer⁵ nicht fehlen. An einem Sonntag im September (13.) 1560 fand er besonders scharfe Worte gegen „allerlei gemeine Laster insgemein“, er predigte vom Korn und eiferte dabei besonders gegen die Putzsucht der Frauen. Bei den Worten: „Der Bauer stehe hinter die Tür und sehe, wo die übrigen Säcke herkommen“ und dann besonders „Unsere Weiber machen schöne köstliche Kleider; wann unsere Männer kommen, sprechen sie: unsere Eltern haben sie uns gemacht; dieweil verkaufen sie das Korn und machen die Kleider davon“ entstand große Unruhe, „Gerück“ und Gemurmel („Gebrünk“) unter den Frauen. Eine von ihnen Elisabeth, des Krein Magden (oder Schmitts Weigeln) Enders (Andreas) Weib (Tochter des Jost Braun von Sicherheitshausen), bezog das auf sich; denn ihr Mann, der reich gewesen sein muß, hatte, wie nachher eine Zeugin aussagte, „ihr erlaubt, für drei Taler Korn zu verkaufen, daß sie Kleider daraus zeuge, das Korn sei ihr, so sei der Mann ihr, das vergönne er ihr, damit seine Frau allein feine Kleider habe“. Sie machte Lärm, schlug mit den Armen aus, spie aus und benahm sich ganz ungebärdig und schrie mit heller Stimme: „Der Pfaff, der

³ S. Memoriale Beyl. S. 451 unten bis 455.

⁴ Ebenda 454. -

⁵ Vgl. Drews, a. a. O., 51 ff.

Schelm, der Schandlapp, der Schinder meint itzunder mich, du Schaland⁶, du Unflat, wer mich meint, der soll's lügen wie ein Schelm, und soll dich die Hand Gottes auf dem Predigtstuhl rühren“, und: „nun muß dich Sankt Valentin ankommen!⁷“ Mit solchen und ähnlichen Beschimpfungen und Verwünschungen überschüttete sie förmlich den Pfarrer. Als ihr eine Nachbarin mit den Augen zuwinkte zu schweigen, rief sie laut: „Was soll ich schweigen, der Schandlapp meint mich. Wär' ich draußen, ich wollte ihm antworten, man sollte sagen, ein W e i b s b i l d habe ihm geantwortet, alle die von Bußeck sollten davon sagen.“ Der Pfarrer soll ihr zugerufen haben: „Wiltu predigen, so steige auf, so will ich absteigen. Ich merk', du thust, als wenn einer einen Bengel nimmt und unter einen Haufen Hunde wirft: welchen man trifft, der bellt (gillert)⁸“. Welch großer Aufruhr hierdurch in der Kirche erregt ward, läßt sich denken.

Der Pfarrer belegte Elisabeth mit dem kleinen Bann⁹, und da sie nicht bestraft worden war und keine Genugtuung geleistet hatte, so wies er sie, als sie 14 Tage später bei einer Taufe Gevatterschaft versehen wollte, zurück: „Else, ich lass' dich nicht zu“. Else fragte in frechem Ton: „Wie kommt's, daß ich jetzunder nicht soll zugelassen sein, und hab' heute [vor] 14 Tagen ein Kind helfen heben¹⁰, da andere Leute sind abgewiesen worden“. Ihr Mann trat an den Taufstein heran und fuhr den Pfarrer ebenfalls an: „Pfaff, wie kommt's, daß du mir mein Weib nicht zulassen willst?“, worauf dieser: „Deshalb weil sie mir in der Kirche geantwortet, will ich sie nicht zulassen“. Da verließ das Ehepaar die Kirche, nachdem Andreas dem Pfarrer, wie dieser angab, so zugesetzt hatte, daß er „weiteren Handel und Unrath zu vermeiden“, von dem Taufstein abgetreten war.¹¹

Diese fortgesetzte schamlose Verletzung der Kichenzucht forderte strengste Ahndung. Da die Ganerben nur langsam ihrer gerichtsherrlichen Pflicht nachkamen und eine dem Pfarrer zu gering erscheinende Strafe verhängten, so schritt der Gießener Rentmeister ein, suchte das frevlerische Ehepaar gefänglich einzuziehen und stellte ein Zeugenverhör über die beiden Vorfälle in der Kirche an. Die feind-

⁶ Verschrieben für Valand (= Teufel, s. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 428).

⁷ Fluch. Vgl. Crecelius, Oberhess. Wörterb. S. 860 u.

⁸ Vilmar, 126. -

⁹ Vgl. Drews, 53.

¹⁰ Ein Kind „heben“ (hewe): aus der Taufe, d. h. Gevatter oder Gevatterin sein.

¹¹ Noch heute hier vollständig im Gebrauch.

¹¹ Memor. 454 - 458.

selige Haltung der Ganerben, die sich einer Verhaftung in ihrem Gebiet widersetzen, veranlaßten ihn zu Maßnahmen, die schließlich zur Klage am Reichskammergericht führten. Das braucht uns aber hier nicht zu beschäftigen. Nur die Sühne des Verbrechens gegen die Kirchengenossenschaft wollen wir noch mitteilen. Andreas und seine Frau hatten sich vor den hessischen Beamten geflüchtet, aber durch die Wegnahme zweier Pferde bewogen, stellte sich Andreas in Gießen zur Haft, seine Frau wurde geholt. Kurze Zeit danach, nachdem sie Urfehde geschworen hatten (Andreas am 11.¹², Else am 15. März¹³), wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Sie wurden dann durch die Gießener Beamten angehalten, öffentlich Kirchenbuße zu tun und dem „Herrn Michel“ gegenüber alle Schmähungen und Beleidigungen zurückzunehmen.¹⁴

¹² Ebd. 415.

¹³ Ebd. 416.

¹⁴ Else tat das am 26. Mai 1561. Ebd. 418.